

Serviceleistungen für Mitglieder des Steirischen Dachverbands der Offenen Jugendarbeit.

Stand: Mai 2021

Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit hat für die angeführten OJA-Standorte (Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendräume usw.) seiner Mitglieder in der Steiermark eine Rahmenvereinbarung mit der AKM, der GRAWE und der RAW getroffen, die vor allem folgende Bereiche abdeckt:

VERSICHERUNGSSERVICE der GRAWE für die Offene Jugendarbeit

1. Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung gilt für die beim Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit angeführten Standorte der Offenen Jugendarbeit seiner Mitglieder, deren Funktionäre (falls als Verein organisiert) sowie der Mitarbeiter*innen, die in der Offenen Jugendarbeit an den Standorten tätig sind!

Es besteht Versicherungsschutz für die Bereiche:

➤ Schadenersatzrechtsschutz

- Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz Rechtsschutz für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens sowie für die Geltendmachung von dringlichen Herausgabeansprüchen an beweglichen körperlichen Sachen.

➤ Strafrechtsschutz

- Der Versicherungsschutz umfasst Strafrechtsschutz für die Verteidigung in Strafverfahren vor Strafgerichten, Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten wegen fahrlässig strafbarer Handlungen und Unterlassungen.
- Versicherungsschutz besteht bei gerichtlichen Strafverfahren ab Anklage, bei Verwaltungsbehördlichen Strafverfahren ab der ersten Verfolgungshandlung.
- Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für die Beiziehung eines Verteidigers zur Vernehmung durch die Ermittlungsbehörden (Polizei, Staatsanwalt), soweit auch sonst für das vorgeworfene Delikt grundsätzlich Versicherungsschutz bestehen würde.

➤ Beratungsrechtsschutz

- Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten für eine mündliche Rechtsauskunft durch einen vom Versicherer ausgewählten Rechtsanwalt oder Notar.
- Die Rechtsauskunft kann sich auf Fragen aus allen Gebieten des österreichischen Rechts, ausgenommen Steuer-, Zoll und sonstiges Abgabenrechts, beziehen.

➤ Schadenersatzrechtsschutz und Strafrechtsschutz nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz

Der Versicherungsschutz umfasst nach Maßgabe des versicherten Strafrechtsschutzes über den vereinbarten Deckungsumfang auch:

- Die Verteidigung in gerichtlichen Strafverfahren im Anwendungsbereich des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes, durch Übernahme der
 - Kosten der Verteidigung im gemeinsamen Verfahren gegen die Jugendeinrichtung als belangten Verband sowie gegen die mitversicherten physischen Personen.
 - Kosten für mehrere Strafverfahren, wenn das Verfahren gegen die Jugendeinrichtung als belangten Verband nicht gemeinsam mit jenen gegen eine mitversicherte Person geführt wird.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich darüber hinaus ab der ersten Ermittlungs- oder Verfolgungshandlung gegen den Versicherungsnehmer auf die Verteidigung in gerichtlichen Strafverfahren vor der Anklageerhebung.

Es ist vor jeder Inanspruchnahme Kontakt mit Herrn Mag. Johannes Wallner, Mobil: +43(0)650-2412001, Mail: info@mfb-wallner.at aufzunehmen um die Vorgehensweise zu besprechen!

2. Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung für die Einrichtungen:

- Versichertes Risiko: Vereins-Haftpflichtversicherung für die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, inkludiert auch alle Besucher*innen der Einrichtungen.
- Lehr-und Aufsichtstätigkeit
- Durchführung von Vereinsveranstaltungen (ausgenommen sind Sportveranstaltungen jeglicher Art!)

Vertragsgrundlagen: AHVB/EHVB 2004, AH/459, Versicherungssumme: € 1.500.000,-

ad 2) Ergänzung zur Haftpflichtversicherung für die Einrichtungen (Mitglieder des Steirischen Dachverbandes der Offenen Jugendarbeit, immer im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Personen für die versicherte Einrichtung):

Bei einem Haftpflichtversicherungsfall muss ein Mail an Herrn Mag. Johannes Wallner, info@mfb-wallner.at geschickt werden!

Dieses Fax oder Mail muss beinhalten:

- Schadensort
- Schadenzeitpunkt (Datum, Uhrzeit)
- Name des Geschädigten
- Name des Schädigers (Name, Geburtsdatum)
- Kurze Schilderung des Schadenfalls

Individuelle Versicherungsleistungen:

Weitere Vergünstigungen für selbständig abzuschließende Versicherungsleistungen bekommen Mitglieder jederzeit in sämtlichen Versicherungsbereichen (Kfz, Pensionsvorsorge, Kindervorsorge, Ablebensschutz, Kreditversicherung, und vieles mehr). Diese Kosten werden natürlich NICHT vom Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit getragen! Nähere Auskünfte darüber bei:

Ansprechperson:

Mag. Johannes Wallner
St. Veiterstraße 52, 8046 Graz
Mobil: +43(0)650-2412001
Email: info@mfb-wallner.at

RAW-SERVICE - Filmvorführungen in der Offenen Jugendarbeit

Kauf- oder Leih-DVDs bzw. Filme auf der Festplatte dürfen auch im Jugendzentrum, Jugendtreff oder Jugendraum o.ä. nicht einfach aufgeführt werden, da alle Aufführungen außerhalb privater Räume (Wohnzimmer...) oder privater Gruppen (Familie oder enger Freundeskreis) als öffentlich angesehen werden. Dafür braucht es dann eine Filmvorführlizenz. Das gilt umso mehr, wenn laufend „Kinoabende“ im Jugendzentrum abgehalten werden!

Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit hat für Standorte seiner Mitglieder (Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendräume usw.) in der Steiermark eine Rahmenvereinbarung mit der RAW getroffen, die vor allem für regelmäßige Filmvorführungen in den Einrichtungen interessant ist. **Das ist aber kein Freibrief für alle Filmvorführungen in den Einrichtungen!**

Wichtige Lizenzbedingungen:

- Die Gültigkeit der Lizenz ist räumlich auf das Grundstück bzw. Gelände der lizenzierten Einrichtung, so, wie im Angebot vom Vertragspartner spezifiziert, beschränkt.
- Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, für eine nicht-gewerbliche, öffentliche Filmvorführung Eintritt zu erheben.
- Dem Vertragspartner ist die aktive, öffentliche Bewerbung der Titel der vorzuführenden Filmwerke (beispielsweise durch Plakate, Programmhefte, Anzeigen, Flyer, Internetauftritte, etc.) nicht gestattet. Erlaubt sind lediglich interne Ankündigungen ohne Verwendung von Bild- und/oder Werbematerial des Films innerhalb der Einrichtung bzw. des Betriebs des Vertragspartners (beispielsweise Information am schwarzen Brett).
- Dem Vertragspartner ist nicht gestattet, Filme Open Air vorzuführen.
- Der Vertragspartner ist verpflichtet, ausnahmslos Bildtonträger aus rechtmäßigen Quellen und keine illegalen Kopien des/der lizenzierten Filmwerke(s) zu verwenden, um diese vertragsgemäß auf- bzw. vorzuführen.
- Es dürfen nur Filmtitel der Studios und Produzenten für öffentliche, nicht-gewerbliche Vorführungen verwendet werden, die zum Zeitpunkt der Vorführung auf der Webseite der RAW aufgelistet sind.
- Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen. Eine Abtretung bzw. Weiterübertragung an Dritte ist ebenfalls unzulässig und ausgeschlossen.
- Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RAW.

Wenn ihr zu konkreten Punkten fragen habt, bitte einfach melden bei:

RAW - Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH

Dorotheergasse 7/17, 1010 Wien

Tel. +43 (0) 1348 88 11

Ing. Michael Bachmann (Licensing Manager)

mbachmann@raw-rechte.at

www.raw-rechte.at



AKM SERVICE für die Offene Jugendarbeit

Ermäßigte Abgaben für Einzelveranstaltungen in der Offenen Jugendarbeit (Konzerte, Lesungen, usw.):

Für Einzelveranstaltungen gibt es für die Standorte (Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendräume usw.) der Dachverbandsmitglieder eine 40 Prozent – Ermäßigung bei der AKM – Abgabe. AKM – Anmeldungen für Einzelveranstaltungen sind auf der Homepage www.akm.co.at zu beziehen. Wichtiger Hinweis: Unter der Rubrik Dach-/Fachverband ist DV-OJA als Abkürzung einzutragen! Die raumbezogene AKM – Abgaben für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit werden über den Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit abgewickelt. Der Lizenzvertrag deckt nur die Leistungen ab, für die der Vertrag abgeschlossen wurde (siehe Raumbezogene AKM Abgaben). Einzelveranstaltungen, wie z.B. Bälle, Live-Konzerte, Lesungen, sind nicht vom Lizenzvertrag umfasst. Sie müssen gesondert bei der AKM angemeldet werden.

Raumbezogene AKM Abgaben für die Offene Jugendarbeit (Musik, Fernsehen und Filme):

Im Unterschied zu Einzelveranstaltungen versteht man unter Dauerveranstaltungen ständige, periodisch wiederkehrende oder Serienveranstaltungen mit im wesentlichen gleichartigen Charakter. Die raumbezogene AKM – Abgaben für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit werden über den Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit abgewickelt. Zu den Dauerveranstaltungen gehören z.B. der Einsatz von Radios und Fernsehgeräten oder das Abspielen von CDs, MP3, MCs, Schallplatten, Tonbänder, DVDs, etc. in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Weiter sind Fernsehformate von dieser Regelung in den Einrichtungen mitabgedeckt (für Fernsehprogramme ist dabei noch die GIS Gebühr zu entrichten). Die Möglichkeiten von Filmvorführungen (über DVD's oder sonstige Medien) in den Einrichtungen ist weiters ebenfalls über die pauschale Regelung mit der AKM inkludiert. Infos unter: <https://www.akm.at/musiknutzer/oeffentliche-auffuehrung/fragen-antworten/>

AKM – Ansprechpartner:

Thomas Kolar (Außendienst)
thomas.kolar@akm.at

AKM - Geschäftsstelle

Körosstraße 64/I, 8010 Graz
+43 (0) 50717-16533
<http://www.akm.at>